

# Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

## INHALT:

Seite:

|             |                                     |           |
|-------------|-------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>   | <b>Präambel</b>                     | <b>2</b>  |
| <b>2.</b>   | <b>Ziel</b>                         | <b>3</b>  |
| <b>3.</b>   | <b>Aufgabe</b>                      | <b>4</b>  |
| <b>4.</b>   | <b>Mitgliedschaft</b>               | <b>5</b>  |
| <b>5.</b>   | <b>Gremien und Geschäftsführung</b> | <b>6</b>  |
| <b>5.1.</b> | <b>Mitgliederversammlung</b>        | <b>6</b>  |
| <b>5.2.</b> | <b>Vorstand</b>                     | <b>7</b>  |
| <b>5.3.</b> | <b>Psychosozialer Beirat</b>        | <b>8</b>  |
| <b>5.4.</b> | <b>Arbeitskreise</b>                | <b>9</b>  |
| <b>6.</b>   | <b>Geschäftsführung</b>             | <b>9</b>  |
| <b>7.</b>   | <b>Schlussbestimmung</b>            | <b>10</b> |

## ANHANG

Geschäftsordnung für die SPV-Teilhabekonferenzen



## 1. Präambel

Der Sozialpsychiatrische Verbund im Kreis Borken (SPV) will das psychosoziale Wohlergehen der Menschen aller Altersgruppen im Kreis Borken sicherstellen und weiter verbessern. Insbesondere hat er sich das Ziel gesetzt, die Unterstützungsangebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern, ihre Lebensqualität zu erhöhen und Angehörige wirksam zu unterstützen. Zu den Teilhabebehindern gehören die Folgen von psychosozialen Beeinträchtigungen sowie gesundheitlichen Störungen, Erkrankungen und Behinderungen (z.B. aufgrund von psychischen, psychiatrischen oder auch abhängigkeitsbedingten Teilhabebedarfen).

Zum einen arbeitet der SPV hierzu mit einzelfallbezogenen verbindlichen Absprachen, wobei zugleich die Selbstbestimmung der Betroffenen und Angehörigen, aber auch ihre Eigenverantwortung gefördert und gestärkt werden. An zentraler Stelle steht in diesem Zusammenhang der Gedanke des patienten- und klientenorientierten Handelns. Damit verbunden ist die Verpflichtung, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass sie primär an den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der Betroffenen orientiert sind. Dies setzt die Bereitschaft der Einrichtungen voraus, ihre Arbeit in Koordination mit anderen Diensten kritisch zu reflektieren, zu verändern und an gemeinsam erarbeiteten Planungen und Konzepten auszurichten. Ausgangspunkt des Zusammenschlusses ist die Tatsache, dass im Kreisgebiet in den letzten Jahren Versorgungsstrukturen gewachsen und Einrichtungen entstanden sind, die eine umfangreiche ambulante, stationäre und teilstationäre Unterstützung der Betroffenen in allen Lebensbereichen ermöglichen. Es ist eine besondere Herausforderung, die Angebote der vorhandenen Einrichtungen und Hilfen so zu vernetzen und zu koordinieren, dass eine optimale Hilfestellung für den einzelnen Betroffenen erreicht wird.

Zum anderen arbeitet der SPV an fallübergreifenden Themen und einer guten Vernetzung von Fachleuten verschiedener Dienste und Einrichtungen, wobei auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit Diensten außerhalb des Gesundheitswesens gepflegt werden.

Im Sinne dieser Vorgaben werden die bisherigen Strukturen von Psychosozialer Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und Gemeindepsychiatrischem Verbund (GPV) aufgelöst und in den Sozialpsychiatrischen Verbund im Kreis Borken (SPV) übergeführt.

Der SPV ist ständiges Gremium der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Borken, wodurch die Verbindung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken sichergestellt wird. Die Vernetzung mit flankierenden Gremien wie denen der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Selbsthilfe sowie Gleichstellung wird auch durch die Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung durch die Geschäftsstelle des SPV (s.u.) ermöglicht.



## 2. Ziel

Der SPV greift psychosoziale Fachthemen auf und regt die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an.

Der SPV verfolgt das Ziel, die Unterstützungsformen von Menschen mit den o.g. Teilhabebarrrieren im Kreis Borken gemeinsam so zu organisieren, dass für alle Betroffenen eine bedarfsgerechte, ihnen angemessene fachlich qualifizierte Form der Begleitung und Betreuung gewährleistet ist.

Dabei wird angestrebt, auch für einzelne Betroffene eine Versorgungsverbesserung zu erreichen.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, regeln die Mitglieder des SPV ihre Zusammenarbeit in der Form einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.



### 3. Aufgabe

Der SPV nimmt unmittelbar personenzentrierte sowie fallübergreifende, strukturelle Aufgaben wahr.

#### **Personenzentrierte Aufgaben:**

Der SPV stellt insbesondere mit dem Instrument der in Punkt V beschriebenen Teilhabekonferenzen die Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen und suchtkranke Menschen im Erwachsenenalter und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Er konzentriert sich dabei auf Menschen, die einen komplexen Teilhabebedarf zeigen oder bei denen eine bessere Koordinierung der Hilfen sinnvoll ist. Die Ausgestaltung der konkreten Arbeit regelt die Geschäftsordnung der Teilhabekonferenzen im Anhang. Eine Erweiterung des Personenkreises ist zukünftig nicht ausgeschlossen.

Die Mitglieder des SPV geben dem Gedanken der Klienten- bzw. Patientenorientierung einen hohen Stellenwert. Dies bedeutet im Einzelnen z.B. dass

- die Mündigkeit der SPV-Zielgruppen geachtet wird,
- den Betroffenen an sämtlichen sie betreffenden Gesprächen und Entscheidungsprozessen eine Beteiligung ermöglicht wird,
- mit den Betroffenen (schriftliche) Vereinbarungen getroffen werden, über die zu erreichenden Ziele im Hilfeprozess und die Schritte zu deren Umsetzung,
- die Betroffenen die Möglichkeit haben, Vorschläge, Anregungen, Kritik und Beschwerden vorzutragen und ihnen hierzu eine Obfrau oder ein Obmann als Ansprechperson und Anwalt ihrer Interessen zur Verfügung gestellt wird.

Der Verbund setzt sich hierüber hinaus folgende Schwerpunkte:

#### *Risikospezifische Ausrichtung-*

Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung und der damit einhergehenden Einschränkungen vorübergehend oder dauernd nicht dazu in der Lage sind, von sich aus aktiv die mögliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit des SPV.

#### *Präventive Orientierung-*

Die Erhaltung und Stabilisierung der psychischen Gesundheit im Kreis Borken wird intensiviert. Hierbei sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten von Primär- bis Tertiärprävention sämtlicher Altersgruppen berücksichtigt werden.

#### **Fallübergreifende und strukturelle Aufgaben:**

- Fachlicher Erfahrungs- und Informationsaustausch der beteiligten Organisationen und Personen,
- Erarbeitung von Konzepten und Stellungnahmen, die der Aktualisierung, Weiterentwicklung und Ergänzung von Unterstützungsstrukturen dienen,
- Initiierung von Fortbildungsmöglichkeiten für alle im Bereich der psychosozialen Hilfen aktiven und interessierten, hauptamtlich oder ehrenamtlich tätigen Bürger,
- Informationen, Empfehlungen, Vorschläge und fachliche Stellungnahmen an Politik und Verwaltungen im Leistungsbereich der Sozialpsychiatrie, Suchthilfe, Gesundheits- und Behindertenhilfe wie etwa des Kreises Borken, des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, der Renten-, Arbeits- bzw. Krankenversicherungsverwaltung und weiterer Leistungsträger sowie sämtlicher Stellen, die sich mit psychosozialen Herausforderungen befassen.



#### 4. Mitgliedschaft

Im SPV wirken freie, private und öffentliche Träger, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Ärzte, therapeutische und andere psychosoziale Dienste zusammen, die im Kreisgebiet im Bereich der Hilfestrukturen, Beratung und Betreuung psychisch bzw. abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen arbeiten. Hierzu gehören auch die psychosozialen und präventiven Aufgaben im Vorfeld von Erkrankung und Behinderung, welches auch eine sozialraumorientierte Perspektive einschließt.

Dem SPV kann beitreten, wer bereit ist, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele und Verfahren mitzutragen und dies durch eine verbindliche Erklärung bestätigt. Die Mitgliederversammlung muss dem Beitritt zustimmen. Außerhalb der Teilhabekonferenzen können die einzelnen Arbeitskreise auch eine Gastmitgliedschaft gewähren, solange bis ein Beschluss der Mitgliederversammlung gefasst wird.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Mitglieder bei der Erbringung sozialpsychiatrischer Dienstleistungen.

Davon unberührt bleibt die rechtliche Selbständigkeit der in den Verbund einbezogenen Dienste und Einrichtungen, deren Entscheidungsfreiheit in eigenen Angelegenheiten, sowie deren rechtliche Zuständigkeiten. Insbesondere werden Verträge und Vereinbarungen mit Kosten- bzw. Leistungsträgern weiterhin von den jeweiligen Rechtsträgern geschlossen.

Jedes Mitglied des SPV kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende seinen Austritt aus dem SPV erklären.

Zur Erreichung der genannten Ziele beteiligen sich die Mitglieder des SPV mit ihren Diensten an der gemeinsamen Arbeit.

Die Mitglieder des SPV verstehen ihre Dienste als gemeinsames Angebot an die Betroffenen. Die Nutzung dieser Dienste ist so zu planen und zu koordinieren, dass sie für den Einzelnen eine optimale unterstützende Wirkung erzielen können.



## 5. Gremien

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Psychosozialer Beirat
4. Arbeitskreise

### 5.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich von der Geschäftsführung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Wochen durch schriftliche Einladung, unter Angabe der Tagesordnung, einzuberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des SPV geleitet. Themenvorschläge zur Tagesordnung können von den Arbeitskreisen und dem Psychosozialen Beirat eingebracht werden.

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Beschlüsse werden mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Konsensbeschlüsse sollen angestrebt werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die grundsätzlichen Fragen der Gremienarbeit. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Jahresberichtes der Arbeitskreise und des Psychosozialen Beirates über die Tätigkeit des SPV im abgelaufenen Jahr,
- Entscheidungen über Änderungen der Arbeitsgrundlagen,
- Auseinandersetzung mit konzeptionellen Fragen, Zielen und Leitbildern für den SPV und entsprechende Beschlussfassung,
- Entscheidung über die Auflösung des SPV, bzw. dessen Fortführung nach Ablauf der Erprobungsphase,
- Auseinandersetzung mit Umsetzung der Planung sozialpsychiatrischer Angebote und gibt entsprechende Empfehlungen, wobei die Mitglieder des SPV anstreben, ihre Planungen in der Mitgliederversammlung vorzustellen,
- Benennung einer Obfrau oder eines Obmann, welche(r) sich mit Beschwerden von Betroffenen und Angehörigen beschäftigt und Klärung herbeiführt,
- Entscheidung über die Aufnahme weiterer Mitglieder,
- Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern,
- Entscheidung über die Einrichtung bzw. Auflösung seiner Arbeitskreise.

Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Die Mitgliederversammlung wählt mit einfacher Mehrheit einen dreiköpfigen Vorstand.



## 5.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter\_innen.

Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes werden alle drei Jahre in getrennter Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt bzw. wieder gewählt.

Der Vorstand wählt unter sich die/den Vorsitzende(n), eine(r) der Stellvertreter\_innen übernimmt zugleich die Funktion der/des Schriftführer\_in.

Der Vorstand fasst Beschlüsse mehrheitlich.

Er bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor, legt die Tagesordnung fest und übernimmt die Sitzungsleitung.

Er erstellt den Jahresbericht für das abgelaufene Jahr.

Er vertritt den SPV nach außen.

Der Vorstand kann bis zu drei Beisitzer\_innen für den Psychosozialen Beirat benennen.

Der Kreis Borken übernimmt mit den Aufgaben der Psychiatriekoordination des Fachbereichs Gesundheit eine beratende Funktion und nimmt in dieser Funktion an den Vorstandssitzungen teil.

Von den Sitzungen des Vorstandes werden Protokolle angefertigt und beim Schriftführer aufbewahrt. Die Protokolle werden an alle Mitglieder versandt.



### 5.3. Psychosozialer Beirat

Der Psychosoziale Beirat besteht aus

- dem Vorstand,
- je einem/einer gewählten Vertreterin oder Vertreter aus den Arbeitskreisen,
- vom Vorstand benannte Beisitzer\_innen,
- dem Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Borken und
- der Psychiatriekoordination des Kreises Borken.

Der Psychosoziale Beirat hat die Aufgabe, Stellungnahmen und Empfehlungen des SPV zu Anliegen der psychosozialen Hilfsstrukturen im Kreis Borken abzugeben. Politik und Verwaltung des Kreises Borken, sowie der örtlichen und überörtlichen Leistungsträger können durch beratende Informationen bei Entscheidungen in diesem Bereich unterstützt werden.

Zu den Aufgaben des Psychosozialen Beirates gehören ferner:

- Unterstützung des Vorstandes bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- die Vorbereitung des Jahresberichtes für das abgelaufene Jahr,
- auf Anregung der Arbeitskreise Stellungnahmen zu vertreten.

Der Psychosoziale Beirat regelt und sichert die Ordnung der im **Anhang** geregelten Teilhabekonferenzen als wirksames und etabliertes Instrument der Koordination von Hilfen im Einzelfall.

Der Psychosoziale Beirat kann bei Bedarf sachkundige Personen anderer Institutionen oder Kostenträger zu seinen Beratungen hinzuziehen.



## 5.4. Arbeitskreise

Insgesamt werden zunächst sieben Arbeitskreise gebildet:

AK Betreutes **Wohnen**

AK **Arbeit** / Beschäftigung / Qualifizierung / Bildung / Reha

AK Freizeit / **Kontakt** / Tagesstruktur / Beratung / Dialog

AK **Prävention** von Sucht / Gewalt / psychische Erkrankungen / Essstörungen

AK **Sucht- und Drogenhilfe**

AK Runder Tisch **Demenz**

AK **Kinder und Jugendliche**

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung können gleichzeitig Mitglieder der einzelnen Arbeitskreise sein.

Die Arbeitskreise dienen dem Erfahrungsaustausch der in den jeweiligen Arbeitsfeldern tätigen Fachleute.

Die Arbeitskreise wählen aus ihren Reihen für die Dauer von drei Jahren jeweils eine(n) Sprecher\_in sowie deren zwei Stellvertreter\_innen. Diese drei Sprecher\_innen vertreten die Arbeitskreise jeweils im Psychosozialen Beirat. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Sprecher\_in ist eine Nachwahl erforderlich.

Die Arbeitskreise tagen regelmäßig in einem selbstgewählten Rhythmus.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit den Sprecher\_innen der Arbeitskreise unter Angabe der Tagesordnung.

Die Sitzungen werden von den Sprecher\_innen geleitet, Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen.

Zudem können im Rahmen der Netzwerkarbeit des SPV beratende Institutionen und Akteure zu den Arbeitskreisen hinzugezogen werden. Hierzu können Einrichtungen wie Schulen, Bildungsträger, polizeiliche Stellen (z.B. Opferschutz, Kriminalprävention) o.ä. gehören.

## 6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den SPV wird durch den Fachbereich Gesundheit (Koordination Psychiatrie, Suchthilfe und HIV/STI) der Kreisverwaltung Borken wahrgenommen.



## 7. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung ist vorerst befristet auf einen Zeitraum von drei Jahren. Die Jahresversammlung entscheidet dann über die Auflösung oder Fortsetzung des SPV bzw. über konzeptionelle Veränderungen.

Die Vereinbarung tritt in Kraft am 24.06.2015.

Dieser Vereinbarung können weitere Einrichtungen, Träger oder Personen beitreten.

Borken, 24.06.2015

|       |       |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |



## ANHANG

### zu der Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund im Kreis Borken

#### Geschäftsordnung für die SPV-Teilhabekonferenzen

Für die Teilregionen Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau bietet der SPV Teilhabekonferenzen an.

Die Teilhabekonferenz trifft sich in der Regel einmal im Monat in Ahaus, in Gronau, in Borken und in Bocholt.

Die Jahresversammlung der Teilhabekonferenz wählt mit einfacher Mehrheit jeweils eine/n Sprecher\_in und Stellvertreter\_in für den Zeitraum von einem Jahr für Ahaus, Gronau, Borken und Bocholt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt die geschäftsführende und fachliche Organisation der Teilhabekonferenzen.

Die Einzugsgebiete der vier Teilhabekonferenzen richten sich nach der regionalen Bezirksaufteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Er ist dafür verantwortlich, dass die beteiligten Mitarbeiter\_innen im SPV termingerecht eingeladen werden, Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und Konferenzergebnisse -insbesondere der Teilhabeplan- schriftlich festgehalten, protokolliert und übermittelt werden.

Es wird entsprechend der Ziele und Anliegen des Einzelfalles ressourcenschonend zur Teilhabekonferenz eingeladen.

Die Mitglieder des SPV entsenden zu den Sitzungen eine/n Beauftragte/n, die/der mit der Begleitung des jeweiligen Einzelfalles befasst ist oder betraut werden soll und berechtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben.

Die Tagesordnung ist mit den Sprecher\_innen festzulegen und mit der Einladung den Beteiligten bis spätestens 3 Tage vor der Teilhabekonferenz zu übersenden.

Die Betroffenen können sich durch eine Person ihres Vertrauens in der Teilhabekonferenz vertreten lassen.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine fundierte personenzentrierte Teilhabeplanung. Auf der Basis einer genauen Beschreibung der individuellen Bedürfnisse und Ressourcen werden die Nutzung der einzelnen Unterstützungsangebote des SPV geplant und laufend geprüft und ggf. angepasst.

Zu diesem Zweck wird eine einheitliche Teilhabeplanungsstruktur erstellt, die von allen Mitgliedern des SPV angewendet wird.

Die Teilhabekonferenz

- stellt sicher, dass bei allen Klienten der Unterstützungsbedarf abgeklärt, eine Teilhabeplanung erstellt und die Verantwortlichkeit dafür festgelegt wird,
- beschäftigt sich insbesondere mit den Fällen, in denen diese Aufgaben noch fraglich oder sehr schwer zu klären sind,
- gewährleistet, dass ein möglichst umfassendes Unterstützungsspektrum erreicht wird und zieht hierzu in entsprechend gelagerten Fällen erforderliche Dienste und Einrichtungen hinzu,
- gewährleistet einen möglichst hohen Beteiligungsgrad von betroffenen Menschen an ihrer Teilhabekonferenz,



- überprüft die Ergebnisse der Teilhabepanung für den jeweiligen Einzelfall und schreibt sie nach spätestens sechs Monaten fort,
- gibt Anstöße und Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung der Dienste und Angebote,
- nimmt Beschwerden von Klienten entgegen, worüber die Obleute unverzüglich zu unterrichten sind.

Beschlüsse der Teilhabekonferenz, und damit die Umsetzungen des Teilhabepans, werden mit einer 2/3 Mehrheit gefasst.

Die von der Umsetzung betroffenen Klienten bzw. deren bevollmächtigte Vertreter\_in oder gesetzliche Betreuer und die betroffenen Einrichtungen müssen den Vereinbarungen zugestimmt haben.

Bei dieser Arbeit sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.



## Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

### Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger   | Dienst   | Name, Vorname     | Unterschrift |
|--|--|-------------------|--------------|
| Hilfs und<br>Sozialrat                             | gesetzliche<br>Betreuungen                                     | Hils, Barbara     |              |
| Betreuungsbüro Driepen                             | gesetzliche Betreuungen  | Driepen, Wilma    |              |
| Diakonisches Werk<br>Steinfurt-Gesfeld-Borken      | Sachhilfe  | Grehmann, Lars    |              |
| AWO Bezirk westl. Untf.<br>Dortmund, Kronenstr. 63 | JW 2 Bocholt<br>Altenhilfe                                     | Ballauch, Barbara |              |
| AWO Unterbezirk<br>Münsterland-Recklinghausen      | Beschäftigtenvertretung  | Junglaus, Harry   |              |
| AWO Unterbezirk<br>Münsterland-Recklinghausen      | Arbeitskreis Betreuungsstellen<br>Kontakt- u. Beratungszentrum | Riedel, Angela    |              |



## Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

### Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger  | Dienst   | Name, Vorname             | Unterschrift         |
|---|--|---------------------------|----------------------|
| Berufsbildungsstätte<br>Westmünsterland GmbH                  | H für Handwerk & Industrie                                     | i.A.<br>Broscheit, Ulrike | i.A.<br>U. Broscheit |
| Stiftung KunstHalle   | AMB.+STAT. EINGIEDERUNGSHILFE<br>WGBIT<br>FÜRHILFENBEREITUNG   | Pohl, Stephanie           | S. Pohl              |
| Betreuungsverein<br>Gronau u. Umg. e.V.                       | BETREUUNG BTG  | Alpert, Matthias          | M. Alpert            |
| Caritasverband für<br>die Diözese Bielefeld<br>und Vöden e.V. | ERZIEHUNGSBERATUNG<br>AMB. EINGIEDERUNGSHILFE<br>SUCHTBERATUNG | Schwarck, Tete            | T. Schwarck          |
| Sozialwerk Neue<br>Hoffnung an der Bülte 11a/11b              | STAT. EINGIEDERUNGSHILFE                                       | Werrich, Gerson           | G. Werrich           |
| TECTUM CARITAS<br>s GmbH                                      | CARITASWERKSTÄTTEN<br>LANGENHORST                              | Selting, Waltraud         | W. Selting           |



# Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

## Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger                           | Dienst                    | Name, Vorname  | Unterschrift  |
|----------------------------------|---------------------------|--|---------------|
| gesetzl. Betreuer                | BETREUUNGEN BTG           | Jordan, Frank<br>G.-Hauptmann-Str. 1<br>46359 Heiden | F. Jordan     |
| Caritasverband Bockolt           | Bürger-Druck              | Haas-broeg Huschke                                   | K.-P. Huschke |
| Stadt Gronau                     | ÖFFENTL.<br>JUGENDHILFE   | Harsbock, Ode  | Harsbock      |
| gesetzl. Betreuer                | Betreuungsbüro            | Neuenhagen, Christa                                  | C. Neuenhagen |
| Sozialwerk Heese<br>Haus Teeking | STAT. EINGLIEDERUNGSHILFE | Werwick, Katrin                                      | K. Werwick    |
| BÄRDER GbR                       | SOBU                      | Stenpap, Noja  | Noja Stenpap  |



# Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

## Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger                            | Dienst  | Name, Vorname              | Unterschrift |
|-----------------------------------|---|----------------------------|--------------|
| Messerschmidwerkzeugbau<br>Borken | Aktionshilfe  | Winter, Ulrich             |              |
| Sozialwerk<br>St. Gertrud         | AMB + STAT. EINLEITUNGSHILFE                                | Johannes Doppelt<br>Borken |              |
| St. Marien z<br>Rhode             | Chiropraktik  | Schmidt, Kai               |              |
| Horizont e.V.                     | AREIS TRAINING<br>PSYCHOSOZ. ZENTRUM                        | Kasprowiak, Peter          |              |
| Horizont e.V.                     |   | Bergmann, Volker           |              |
| In Sel gebildet                   | KONTAKT- + BERATUNGSSTELLE<br>AMB. + STAT. EINLEITUNGSHILFE | Tregler, Uwe               |              |



## Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

### Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger                               | Dienst                             | Name, Vorname       | Unterschrift |
|--------------------------------------|------------------------------------|---------------------|--------------|
| SKM Borken                           | ABW - Sucht- und Drogenberatung    | Pachon, Bernhard    |              |
| Insel gGmbH                          | psychosoz. Dienste im Kreis Borken | Ghesing, Anne       |              |
| Caritas Borken                       | GF                                 | Brückmann, Matthias |              |
| DRK Borken                           | Amb psychiatr. Pflege              | Seisamme Diakos     |              |
| Diakonische Stiftung<br>Wittkindstuf | HAW Behindertenhilfe               | Ellen Kunst         |              |
| St. Antoniusheim,<br>Vedera          | Wohnungslosenhilfe                 | Richard Heidemann   |              |



## Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

### Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger  | Dienst  | Name, Vorname     | Unterschrift |
|---|---|-------------------|--------------|
| Knissportbund Borken<br>Verein zur Bewegungsförderung<br>Psychosportkreis im Kreis Borken |   | Fabian, Nicole    | N. Fabian    |
| Evang. Luth. Krankenhaus<br>Gronau  | KRANKENHAUS:<br>INSTITUTSÄRZTLICHE<br>STÄD. + TEILSTÄD. PSYCHIATRIE | Helmut Bemolt     | H. Bemolt    |
| Gesellschaft / Hubs + Pottloff<br>Borken<br>Bocholt                                       | BETREUUNG BTG   | Werner Pottloff   | W. Pottloff  |
| Sozialdienst Katholischer<br>Frauen e.V., Debarck<br>Ahaus und Vreden                     | JUGENDHILFE<br>BETREUUNG BTG  | Mehring, Martin   | M. Mehring   |
| Behringwerke<br>Kleinmann<br>Borken   | BETREUUNG BTG   | Brackhaus, Martin | M. Brackhaus |
| St. Agnes Hospital<br>Bocholt - Rhode GmbH  | KRANKENHAUS   | Matelung, Herbert | H. Matelung  |



## Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

### Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger                                       | Dienst   | Name, Vorname                    | Unterschrift                    |
|--|--|----------------------------------|---------------------------------|
| CV Borken                                    | EB<br>ERZIEHUNGSBERATUNG                                 | Hillenbrand, Martin              | M. Hillenbrand                  |
| Ev. Luth.<br>-Kirchenkreis                   | SD<br>SOZIALDIENST                                       | Jaschke, Jürge                   | J. Jaschke                      |
| Förderverein Föhre e.V.                      | ARBEITSTRAINING UND<br>TAGESSTÄTTE<br>PSYCHOSOZ. ZENTRUM | Hildeferd van Aaken              | H. van Aaken                    |
| Ev. Jugendhilfe<br>Münsterland               | STAT. JUGENDHILFE  | Auke Gockeier                    | A. Gockeier                     |
| Christophorus, Klinik<br>SPZ Westmünsterland | SOZIALPÄDIATRIE  | Kämmering, Ludger                | L. Kämmering                    |
| Aktiv 90 e.V.                                | Selbsthilfe  | Eva Schröder<br>Kruiser, Hartmut | Eva Schröder<br>Hartmut Kruiser |



# Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

## Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger                               | Dienst   | Name, Vorname      | Unterschrift       |
|--------------------------------------|--|--------------------|--------------------|
| Kreis Borken                         | Wundertagssotho  | P. Witten - Witten | P. Witten - Witten |
| Intehalle<br>Begegnungsprojekte o.ä. | ambulant betreutes<br>Wohnen f. psychisch +<br>Sichtbeh. | Schmeling Andrea   | A. S.              |
|                                      |  |                    |                    |
|                                      |  |                    |                    |
|                                      |  |                    |                    |
|                                      |  |                    |                    |



# Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) im Kreis Borken

## Beitrittserklärung

Borken, 24.06.2015

| Träger                         | Dienst  | Name, Vorname         | Unterschrift   |
|--------------------------------|---|-----------------------|----------------|
| So. Jugendhilfe<br>Münsterland | Soz. Jugendhilfe                                      | Osterkamp,<br>Carsten | Carsten Oj     |
| Kreis Borken                   | FB Gesundheit<br>Fachstelle Sucht- und Drogenberatung | Rosch, Wesnes         | Wes Rosch      |
| Kreis Borken                   | FB Gesundheit   | Scherwinski, Annette  | A. Scherwinski |
| Kreis Borken                   | Landrat   | Dr. Zwilche, Kai      | Kai Zwilche    |
|                                |   |                       |                |
|                                |   |                       |                |